

MeinHeizStrom

100 % Ökostrom – TÜV-zertifiziert

Preisblatt zum Sondervertrag MeinHeizStrom

(für Stromlieferungen an Haushalts- und Gewerbekunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth)

Gültig ab 1. Januar 2019



Preise

Die Preise gelten für elektrische Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie Anlagen zur elektrischen Warmwasserbereitung mit Speicher. Bei gemeinsamer Messung gilt der Sondervertrag darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom).

Getrennte Messung

Der Heizstrom wird über einen separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen.

		Grundpreis	Arbeitspreis
Hochtarifzeit (HT)	netto	81,00 €/Jahr	
	brutto	96,39 €/Jahr	
	netto		17,02 ct/kWh
	brutto		20,25 ct/kWh
Niedertarifzeit (NT)	netto		15,40 ct/kWh
	brutto		18,33 ct/kWh

Gemeinsame Messung

Der Heizstrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen.

		Grundpreis	Arbeitspreis
Hochtarifzeit (HT)	netto	108,00 €/Jahr	
	brutto	128,52 €/Jahr	
	netto		21,88 ct/kWh
	brutto		26,04 ct/kWh
Niedertarifzeit (NT)	netto		16,30 ct/kWh
	brutto		19,40 ct/kWh

Bei Anlagen mit Tagnachladung und gemeinsamer Messung ermäßigt sich der HT-Preis ab der 4.001. kWh/Jahr auf 20,25 ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.).

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standard-Zähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Eine Darstellung der Preisbestandteile finden Sie unter stadtwerke-bayreuth.de.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Freigabe- und Sperrzeiten

Es gelten die Regelungen des örtlichen Netzbetreibers, die unter stadtwerke-bayreuth.de (Bereich Netz) abgerufen werden können.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an.

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.